

Fortdress Group GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Januar 2021)

1. Mit dem derzeit gültigen Angebot von Fortdress verlieren alle vorhergehenden Angebote ihre Gültigkeit. Alle Lieferungen und Leistungen von Fortdress werden ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Anderslautende Vereinbarungen müssen schriftlich durch Fortdress bestätigt werden. Ausgenommen sind individuelle Angebote oder und daraus folgende Rahmenverträge bzw. Listungen mit Kunden, die vor Erhalt dieses Kataloges vereinbart wurden. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, die von Fortdress nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind, sind für Fortdress unverbindlich, auch wenn Fortdress diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Unser Angebot ist ausschließlich für gewerbetreibende Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistung, Handwerk und Gewerbe bestimmt. Alle Preise verstehen sich in Euro, rein netto, zuzüglich Mehrwertsteuer, nur innerhalb Deutschlands. Ein Liefervertrag kommt nicht mit der Annahme unseres Katalogangebotes zustande. Aufgrund der langen Gültigkeit unseres Katalogangebotes müssen wir uns die Möglichkeit zur Anpassung der angebotenen Preise – auch zu Ihren Gunsten - vorbehalten. Bei abweichenden Preisen erhält der Kunde ein neues, schriftliches Lieferangebot. Der Liefervertrag kommt zustande, wenn Fortdress die schriftliche Kundenbestätigung mit der Annahme des neuen Lieferangebotes vorliegt. Bei nicht abweichenden Katalogpreisen verzichtet Fortdress in der Regel auf eine schriftliche Auftragsbestätigung; es sei denn, der Kunde besteht hierauf.

3. Fortdress liefert generell unfrei ab Lager in Wilnsdorf. Ab einem Warenwert von über € 500 liefern wir Paketlieferungen frei Haus. Für Verpackung und Transportversicherungen berechnen wir eine geringfügige Kostenpauschale von € 6,90. Diese Kostenpauschale gilt auch für Lieferung auf Palette. Für die Speditionslieferung von sperrigen Produkten berechnen wir je nach Gewicht und Volumen: € 29,00 / 49,00 / 89,00. Für die Lieferung auf Inseln und außerhalb Deutschlands gelten Sonderkonditionen, die wir Ihnen gerne mitteilen.

4. Jede Auftragsannahme sowie Vertragsänderungen, Zusicherungen und ergänzende Vereinbarungen (auch über die Abbedingung der Schriftform) wie auch Auftragsbestätigungen, kaufmännische Bestätigungsschreiben etc. von Kunden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Fortdress. Der Inhalt dieser schriftlichen Bestätigung ist ausschließlich für das Vertragsverhältnis maßgebend. Ist eine schriftliche Bestätigung durch Fortdress nicht erfolgt, so kommt ein Vertrag zu den Vorliegenden Bedingungen gleichwohl mit der Auslieferung der Ware zustande. Fortdress kann ohne Angabe von Gründen Aufträge ablehnen. Die Annahme jeglicher Aufträge durch Fortdress erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Liefer-/ Leistungsmöglichkeiten. Fortdress ist berechtigt, auch von bereits bestätigten Verträgen zurückzutreten, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers offenkundig negativ entwickeln bzw. Fortdress nachträglich ungünstige Bonitätsauskünfte über den Kunden erhält. Im Falle eines solchen Rücktritts, wie auch bei Fehlern oder Entfall der Liefer-/ Leistungsmöglichkeit sind jegliche Gewährleistungs-/Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.

5. Bei Vertragsabschluss festgelegte Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dar. Fortdress behält sich Änderungen ausdrücklich vor, soweit diese nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Verwendungszweck nicht erheblich eingeschränkt wird. Angaben in Prospekten, Gebrauchsanweisungen und sonstigen Schriftstücken Dritter sind für Fortdress unverbindlich und nicht Inhalt der Beschaffenheitsvereinbarung, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes von Fortdress schriftlich bestätigt worden ist. Jegliche Beratung durch Fortdress ist unverbindlich und begründet – ausgenommen im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – keinerlei Haftung von Fortdress.

6. Für alle von Fortdress vorgeführten und zur Probe für einen bestimmten Zeitraum überlassenen Produkte übernimmt der Kunde die volle Haftung bei Beschädigung und abhandenkommen. Bei starker Verschmutzung oder Abnutzung oder sonstigem Wertverlust, ist Fortdress berechtigt diese in vollem Umfang zu berechnen.

7. Von Fortdress genannte Lieferzeiten sind unverbindlich. Soweit von Fortdress Lieferzusagen mit festen Terminen gegeben werden, wird hierdurch kein Fixgeschäft begründet. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen durch Fortdress berechtigt den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle von Streik, Aussperrung, Krieg, höherer Gewalt oder sonstiger von Fortdress nicht zu vertretender Behinderung ist Fortdress berechtigt, die Lieferung ganz oder teilweise nachträglich abzulehnen oder hinauszuschieben und/oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass hieraus Nachlieferungs- oder Schadenersatzansprüche des Kunden entstehen. Fortdress ist, soweit nicht anders schriftlich vereinbart worden ist, jederzeit berechtigt, Teillieferungen zu erbringen und zu fakturieren. Bei Versandkauf erfolgt Versand ab Lager stets auf Gefahr des Kunden und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung im Einzelfall vereinbart ist oder Teillieferungen vorgenommen werden. Fortdress haftet nicht für irgendwelche Transportschäden. Bei Versandkauf müssen Schäden vor Abnahme der Sendung auf Versandpapieren dokumentiert werden. Beim Versandkauf bleibt es dem Kunden unbenommen, für die Ware eine Transportversicherung abzuschließen. Fortdress ist zu irgendgearteten Transportversicherungen nicht verpflichtet. Die Ware ist ordnungsgemäß ausgeliefert, wenn der Kunde nicht innerhalb von 7 Tagen ab Lieferdatum schriftlich unter genauer Angabe der Gründe widerspricht.

8. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht mit Übergabe oder Anzeige der Versandbereitschaft der Ware auf den Käufer über. Beim Versandkauf geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald Fortdress die Sache der Ausführung der Lieferung bestimmten Personen übergibt.

9. Der Käufer hat die Kaufsache unverzüglich nach Erhalt sorgfältig zu untersuchen. Die Kaufsache gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Lieferung bzw. bei solchen Mängeln, die im Rahmen einer sorgfältigen unverzüglichen Untersuchung nicht feststellbar sind, nicht unverzüglich nach deren Feststellung und innerhalb der Gewährleistungsfrist bei Fortdress eingeht. Fortdress übernimmt keinerlei Gewähr für Schäden, die aus unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneten Betriebsmitteln, Austauschwerkstoffen oder ungeeigneten Untergründen herühren. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Verkauf neuer Sachen, Teile und Leistungen hierfür ein Jahr, beginnend jeweils mit der Übergabe bzw. Tag der Beendigung der Leistung. Bei Verkauf gebrauchter Sachen und Teile ist jegliche Haftung für Sachmängel ausgeschlossen. Bei Sachmängeln oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften kann Fortdress nach seiner Wahl verlangen, dass die mangelhafte Kaufsache zur Umarbeitung oder zum Austausch mit anschließender Rücksendung an Fortdress geschickt wird oder der Käufer das mangelhafte Produkt bereithält und die Umarbeitung oder der Austausch dort durch Fortdress oder von Fortdress beauftragter Personen vorgenommen wird. Die zur Nachbesserung oder zum Austausch erforderlichen Aufwendungen werden von Fortdress getragen; dies gilt jedoch nicht für erhöhte Aufwendungen die entstehen können. Falls Fortdress zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage ist oder dies auch nach wiederholter Fristsetzung aus von Fortdress zu vertretenden Gründen nicht durchführt oder für den Fall, dass aus sonstigen Gründen die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehlschlägt, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

10. Schadenersatzansprüche des Bestellers – gleich aus welchem Rechtsgrund – bestehen nur, wenn der Schaden durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszweckes gefährdenden Weise verursacht worden ist oder – wenn Fortdress bezüglich der Kaufsache eine Eigenschaft schriftlich zugesichert oder eine Beschaffenheit schriftlich garantiert hat oder – wenn ein Schaden aus Verletzung entstanden ist oder – wenn ein Schaden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Fortdress beruht. Haftet Fortdress für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Höhe der Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Fortdress haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Handlungen, wie auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Beauftragten von Fortdress. Die Abtretung von Schadens- und Gewährleistungsansprüchen durch die Kunden ist unzulässig.

11. Sämtliche Rechnungen sind mit Erstellung fällig und binnen 14 Tagen netto zahlbar. Alle Katalogpreise verstehen sich rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer ab Lager. Fortdress behält sich das Recht vor jederzeit Preise zu erhöhen. Gegenüber Forderungen von Fortdress sind Aufrechnungen oder Zurückbehaltungsrechte

ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Kunden rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche zustehen oder Gegenansprüche unbestritten oder von Fortdress schriftlich anerkannt worden sind. Für Projekte können hiervon abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart werden.

12. Fortdress ist berechtigt, für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 2,50 in Rechnung zu stellen. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden darüber hinaus jegliche Forderungen von Fortdress gegenüber dem Kunden zur sofortigen Zahlung fällig, auch soweit diese im Einzelnen gestundet oder aufgrund anderweitiger Fälligkeitsvereinbarung noch nicht fällig waren. Wird die Kaufsache nach Versendung oder Anzeige der Versandbereitschaft von dem Käufer nicht abgenommen, so gehen alle zusätzlich entstehenden Kosten zu Lasten des Käufers. Bei vorübergehender Abnahmeverweigerung wird unbeschadet der Forderung höherer nachgewiesener Kosten pro angefangenen Kalendermonat der Lagerung ½ % des Rechnungsbetrages für Lagerkosten in Rechnung gestellt. Fortdress ist berechtigt aber nicht verpflichtet dem Kunden eine Abnahmefrist zu setzen, nach deren erfolglosem Ablauf Fortdress berechtigt ist unter Forderung von Schadenersatz vom dem Vertrag zurückzutreten. Nimmt der Käufer die Kaufsache endgültig nicht ab oder tritt Fortdress nach erfolgloser Fristsetzung für die Abnahme vom Kaufvertrag zurück, so ist Fortdress berechtigt vom Käufer als pauschalen Kosten- und Schadenersatz 15% des Rechnungswertes zu fordern. Rücksendungen müssen postalisch frei sein und werden von uns nur nach vorheriger Genehmigung angenommen. Rücksendungen der Warenlieferung müssen innerhalb von 14 Tagen erfolgen, nach diesem Zeitraum verfällt das Rücksenderecht. Sonderbestellungen und Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Alle Warenrücksendungen müssen im Original erfolgen und unterliegen einer Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 15%. Soweit im Vorstehenden pauschalierter Schadenersatz geregelt ist, bleibt dem Käufer die Möglichkeit des Nachweises erhalten, dass Fortdress kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

13. Sämtliche Warenlieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, Saldenvorbehalt sowie verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen, auch solche, die erst nach Lieferung entstehen, Eigentum von Fortdress. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf den neu geschaffenen Gegenstand; der Käufer überträgt schon jetzt sein Eigentum an den neu hergestellten Gegenständen an Fortdress und verwahrt diese mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für Fortdress. Der Käufer ist verpflichtet, jede Pfändung oder Verpfändung oder sonstige Beeinträchtigung der Rechte von Fortdress unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Veräußert der Käufer Ware von Fortdress, ganz gleich in welchem Zustand, so tritt er bis zur völligen Tilgung aller Forderungen von Fortdress schon hiermit im Voraus seine eigenen Rechte, die ihm aus der Veräußerung gegen seine Abnehmer entstehen, mit allen Nebenrechten an Fortdress ab. Auf Verlangen von Fortdress ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung dem Abnehmer anzuzeigen und Fortdress zur Geltendmachung ihrer Rechte gegenüber dem Abnehmer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln und ihn auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten hat er auf eigene Kosten durchzuführen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist Fortdress berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen, ggfls. Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen und die Kaufsache freihändig zu verwerten. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch Fortdress liegt – soweit nicht anders lautendes ausdrücklich bei der Ausübung der Rechte erklärt wird – kein Rücktritt vom Vertrag.

14. Bei Reparaturaufträgen gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß

15. Für alle Verpflichtungen aus den Verträgen mit Fortdress wird als Erfüllungsort Siegen vereinbart. Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fortdress und den Käufern richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Vertragsbeziehungen ist für Vollkaufleute Siegen. Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer vorstehender Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen im Übrigen unberührt, die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.